

Verfügung

Erstattung von Elternbeiträgen für die Nutzung von Kinderbetreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der Offenen Ganztagsgrundschule

Im Zuge der aktuellen Situation zur Eindämmung des Corona-Virus besteht ab dem 16.03.2020 für sämtliche Einrichtungen der Kinderbetreuung ein Betretungsverbot.

Ausnahmen von diesem Verbot gelten nur für eine sehr geringe Anzahl von Kindern von besonders definierten Schlüsselpersonen.

Gleiches gilt für die Schulen ab dem 18.03.2020.

Aus der Elternschaft, die nicht zu den sog. Schlüsselpersonen zählt, kommen vermehrt Hinweise, dass sie durch die Fortzahlung der Elternbeiträge zusätzlich belastet würden, da sie andere Betreuungsoptionen suchen bzw. mangels solcher u.a. auch unbezahlten Urlaub nehmen müssten.

Um die ohnehin schon hohe Belastung der Eltern durch die aktuelle Situation nicht noch weiter zu verstärken, entscheide ich hiermit:

Ab dem 16.03.2020 werden (für den Monat März anteilig) die Elternbeiträge in den o.a. Betreuungsformen auf Antrag erstattet für alle Eltern, die nicht zum Kreis der Schlüsselpersonen zählen. Damit verbunden sind auch die Beiträge für das Mittagessen und das Frühstück in den Kindertageseinrichtungen.

Ein entsprechendes Antragsformular wird auf der Internetseite der Stadt Hennef zum download bereitgestellt.

Für das Mittagessen in der Offenen Ganztagschule (OGS) erfolgt die Erstattung über den Betreiber der OGS, AWO Betreute Schulen e.V. der über die Anträge informiert wird.


Klaus Pipke